



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 16.11.2020

Sitzungsraum: Sporthalle Neuenkirchen, Holdorfer Straße 7, 49434 Neuenkirchen-
Vörden
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Heinrich Fehrmann

ab TOP 3, 18.03 Uhr

Mitglied

Herr Markus Grote

Herr Günter Plohr

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

als Vertreter für Olaf Stückemann

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Amtsleiterin, zugleich als Protokollführerin

Gast

Herr Karlheinz Rohe

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Olaf Stückemann

Unentschuldigt:

Mitglied

Herr Kai Möller

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 24.09.2020
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2021 – Vorstellung der Gebührenkalkulation Vorlage: 102/2020
5.	2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseiti-

	gung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 103/2020
6.	2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Vorlage: 104/2020
7.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 62 "Auf den Höfften III" in Vörden Vorlage: 101/2020
8.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2021 hier: 6. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) Vorlage: 105/2020
9.	Einzelanträge zum Haushalt
9.1.	Einzelanträge zum Haushalt hier: Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 106/2020
9.2.	Einzelanträge zum Haushalt hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 107/2020
10.	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024 Vorlage: 108/2020
11.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan Vorlage: 109/2020
12.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2015 Vorlage: 110/2020
13.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2015 Vorlage: 111/2020
14.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Stückemann wurde durch Ratsmitglied Wessel vertreten. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 24.09.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a) Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 28.10.2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis 17.11.2020 öffentlich aus. Die Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Ablauf der Auslegung am 18.11.2020 ein.

b) Bürgerschaft Niedersachsenpark

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta hat die Bürgerschaftsübernahme am 03.11.2020 genehmigt. Die Bürgerschaftserklärung wurde am 10.11.2020 durch den Bürgermeister unterschrieben

c) Kreditaufnahme Kreisschulbaukasse

Für die Dachsanierung der Sporthalle Vörden wurde mit Bescheid vom 04.11.2020 ein Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 11.100 EUR bewilligt. Die jährliche Tilgung ab 01.07.2021 beträgt 555,00 EUR; die Laufzeit des Darlehns 20 Jahre.

4. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2021 – Vorstellung der Gebührenkalkulation 102/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte die Kalkulation der Abwassergebühren der PWC GmbH vom 02.11.2020. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Unter Einbeziehung folgender Vorgaben wird der Gebührenkalkulation der PWC GmbH vom 02.11.2020 für die Schmutz und Niederschlagswassergebühren zugestimmt:

- **Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben,**
- **Es wird keine Grundgebühr erhoben,**
- **Die Abschreibung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten.**
- **Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre**
- **Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapital in Höhe von 0,62 % zugrunde gelegt.**
- **Der Ausgleich von Überdeckungen erfolgt in einem Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 103/2020

Frau Suhrenbrock stellte die erforderlichen Änderungen vor. Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung 104/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte die erforderlichen Änderungen. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 62 "Auf den Höfften III" in Vörden
101/2020**

Frau Suhrenbrock berichtete über die Übertragung der Straßen, Beleuchtung und Grundstücke im BG „Auf den Höfften III“ durch die IDB mbH & Co.KG auf Grundlage des Erschließungsvertrages an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der unentgeltlichen Übertragung der Wohnstraßen einschließlich Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Auf den Höfften III“ im Wert von insgesamt 242.165,20 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2021
hier: 6. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung)
105/2020**

Frau Suhrenbrock verwies auf den Zusammenhang zwischen den Nivellierungssätzen und den Auswirkungen bei der Kreisumlage bzw. den Schlüsselzuweisungen. Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Einzelanträge zum Haushalt

9.1. Einzelanträge zum Haushalt
hier: Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.
106/2020

Herr Brockmann erläuterte den Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. Anschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Zuschuss an die Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. wird für die Jahre 2021 bis 2023 auf jährlich 85.000 EUR festgesetzt. Punkt 2.3 der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9.2. Einzelanträge zum Haushalt
hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.
107/2020

Herr Brockmann erläuterte den Sachverhalt. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Förderung soll entsprechend der am 06.10.2020 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024
108/2020

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in ihren Erläuterungen zusammen. Sie erläuterte die wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und wies auf den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt sowie die Kreditaufnahmen hin. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Haushalt auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie einige Unsicherheiten enthält. Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan
109/2020

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2015
110/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für den Deckungskreis „Personalaufwendungen“ in Höhe von 5.977,34 EUR im Jahr 2015 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2015
111/2020**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Zahlen zum Jahresabschluss sowie das Testat des Rechnungsprüfungsamt. Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 109.761,26 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 98.194,47 EUR zugeführt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige.